

Pressemitteilung vom 01.09.2021

Gremiensitzungen nur mit 3-G-Nachweis

Durch Inkrafttreten der neuen Coronaschutzverordnung NRW zum 20.08.2021 wurden die bisherigen Sonderregelungen für kommunalpolitische Sitzungen aufgehoben.

Für diese Sitzungen gilt seither ebenfalls die sogenannte 3-G-Regel (geimpft, genesen, getestet) bei einer kreisweiten Inzidenz von über 35. Da die Inzidenz im Kreis Soest schon seit längerer Zeit über dem Wert von 35 liegt, gilt diese Nachweispflicht auch für die Gremiensitzungen der Gemeinde Lippetal und erstmals für die Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 06.09.2021 im Bürgerhaus Herzfeld. Die Verwaltung weist darauf hin, dass für die Teilnahme an den Sitzungen vor Sitzungsbeginn ein Nachweis über die Immunisierung bzw. Genesung oder ein höchstens 48 Stunden altes negatives Testergebnis eines PoC-Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests vorgelegt werden muss.

Eine Teilnahme an der Sitzung ohne einen entsprechenden Nachweis ist nicht möglich. Diese Regelung gilt sowohl für die politischen Vertreterinnen und Vertreter als auch für Bedienstete der Verwaltung, Zuhörende und die Vertretungen der Presse.

Außerdem gilt für die Sitzungen eine verbindliche Maskenpflicht. Im Sitzungssaal ist das Tragen einer geeigneten medizinischen Maske oder FFP2-Maske erforderlich, die jedoch am eigenen Sitzplatz abgenommen werden darf.

Da die Kontrolle der Nachweise eventuell etwas mehr Zeit in Anspruch nimmt, bittet die Verwaltung um frühzeitiges Erscheinen am Sitzungsort.